

B E F E H L

Des durchläuchtigsten und Hochwürdigsten Bischofs zu Metz, meines gnädigsten Herrn.

Für die Verkündigung des neuen
Catechismus.

Claudius von Saint-Simon, aus göttlicher Zulassung und Gnade des heiligen Apostolischen Stuhls Bischof, Fürstzu Metz, Graf und Pair in Frankreich. Allen Geistlichen unsers Bisthums, Gruß und Segen in Christo unserm Herrn.

Unter allen Schuldigkeiten, zu welchen uns die göttliche Vorsichtigkeit verbindet, scheint uns keine von größerer Wichtigkeit zu seyn, als diejenige, durch welche wir das uns anvertraute Volk unterweisen zu lassen verpflichtet sind. Der eingeborne Sohn Gottes hat sich nicht nur allein begnügen lassen die Menschheit anzunehmen / sondern hat sich auch so gar dero Armuth und Gebrechlichkeiten unterworfen, damit er zu

dem vorgenommenen Werke unserer Erlösung schreiten könne.

Jesus Christus unser göttliche Lehrmeister, welcher sich auf diese Welt herab gelassen, das Gesetz des neuen Testaments einzuführen, hat Zeit seines auf dieser Welt geführten Lebens nicht unterlassen die Völker in demselben zu unterweisen: *Et erat quotidie docens in Templo.*

Seine Apostel und getreuen Lehrlinger, welche von Gott durch den heiligen Geist ihnen mitgetheilten Gaben und Tugenden erfüllet, in der ganzen Welt vor allen Menschen das heilige Evangelium ausbreiteten, waren nicht nur allein dahin bedacht, in dem Tempel das Wort Gottes zu predigen; sondern ihre eifrige Begierde brachte sie so weit, daß sie dasselbige auf den öffentlichen Straßen und Gassen verkündigten: *Omni autem die non cessabant in Templo & circa domos docentes & evangelizantes Christum Deum.*

Und weil wir in ihr Amt eingetreten, so erfordert unsere Schuldigkeit von uns, daß wir den Christen die nothwendige Glaubens Artickel auslegen, und sie in den Gebräuchen, welche ihnen das heilige

Evangelium vorschreibt, unterweisen. In Erwegung dieser so hochwichtigen Schuldigkeit der Seelsorger, und in Ansehung des allgemeinen Nutzens der Kirche, hat die heilige Kirchenversammlung zu Trient eine kurze und leichte Weise die christliche Lehr anzustellen, aufsetzen lassen, welche Weise durch den Antrieb und Eifer des großen heiligen Caroli Borromai, so wohl und glücklich ist eingerichtet worden, daß alle von selber Zeit an hin und wieder ausgebreitete, Catechismi nur ein kurzer Begriff sind desjenigen, welcher mit Sorg und Fleiß dieses großen Heiligen gemacht worden, und aus Befehl des Tridentinischen Concilii ausgegangen ist.

Nach diesem Exemplar haben unsere Durchläuchtigsten Vorfahren den Catechismus eingerichtet, welcher aus ihrem Befehle in diesem Bisthume ist gelehret worden. Der glückliche Fortgang, mit welchem sie die, das ewige Heil zu erlangen nothwendige Glaubenssätze und Sittenlehre ausgelegt haben, ist unserer Wachtsamkeit weit vorgekommen, und sind uns nur etliche, und zwar wenige Dertter übergeblieben, in welchen wir

einige Veränderung zu machen für gut
gefunden haben. Unbey haben wir abson-
derlich in Obacht genommen, daß nicht
die geringste Veränderung geschehen solle
in den Grundsätzen der wahren Lehr, als
welche zu allen Zeiten in allen Orten,
und bey allen Rechtgläubigen gleichförmig
seyn müssen, dieweilen die christliche
Lehre nach der Meynung Tertuliani, nur
in den unveränderlichen Lehrstücken bestee-
het, welche die Katholische Kirche von den
Aposteln, die Apostel von Christo, und
Christus von Gott empfangen hat. *Regu-
lam tenemus quam Ecclesia ab Apostolis,
Apostoli à Christo, Christus à Deo tradidit.*

Deshalben gelanget an euch unser Be-
fehl, daß ihr keinen andern als diesen
Catechismus in unserm Bisthume lehret,
ohne etwas darinn zu verändern, und
darzu oder darvon zu setzen.

Wir befehlen auch allen Pfarrherrn und
Vicariis unsers Bisthums, daß sie allen
Gleiß und Eifer anwenden sollen, das ihnen
anvertrauete Volk zu unterweisen.

Wiederum befehlen wir, daß die
christliche Lehre in den Pfarrkirchen und
in den darzu gehörigen Orten alle

Sonn- und Feiertage eine Stunde lang gehalten werden solle. Im Advente aber und in der Fasten dreymal in der Woche, neben den absonderlichen Unterweisungen, welche sie zu halten schuldig sind. Sechs Wochen lang, aufs wenigst für diejenigen, welche sich zu der ersten Communion bereiten.

Obwohlen wir darfür halten, daß die Vicarii, welche in den zu den Pfarrkirchen gehörigen Dörfern wohnen, den Theil dieses ihnen anvertraueten Volks mit Eifer und Fleiß unterweisen werden, so wollen wir doch, daß die Pfarrherrn zum wenigsten viermal im Jahre sich dahin in die von ihren Pfarrenen dependirende Kirchen begeben, die christliche Jugend über den Catechismum zu examiniren.

Und weilien sich das Volk viel leichter in Ansehung der sichtbarlichen Sachen anführen und leiten läßt, so ermahnen wir euch mit Bescheidenheit, bald Gaben / bald raube, bald süße Worte; ja endlich alle Mittel anzuwenden, um hierdurch nicht allein die Kinder sondern auch die alten Leute aufzumuntern, daß sie sich in der

8
für die Jugend bestimmten Lehre einfinden.

Dann die tägliche Erfahrung nur mehr als zu viel uns lehret, daß man viele alten Leute findet, welche die ersten Glaubenspuncten vergessen, oder dieselbigen vielleicht niemals gewußt haben, als welche diejenigen Gelegenheiten sich unterweisen zu lassen, nachlässiger Weise verfaumet haben.

Derowegen bitten wir euch inständig, damit ihr der Lehre des euch anvertraueten Volks aufwachet, als welche eure größte schuldigkeit ist, und welche der heilige Apostel so nothwendig erachtete, daß er glaubte ehender von Gott geschickt zu seyn, die Völker zu lehren, als dieselbige zu taufen: *Non enim misit me baptizare, sed evangelizare.* Und soll gegenwartiger Befehl am Anfange aller Bücher unsers Catechismi zugesezt auf den Canzeln verkündiget, an den Kirchthurn und wo es sonst nötig, durch unsern geistlichen Gerichts Beamten angeschlagen werden.

Gegeben zu Mex im Bischöflichen Pallaste den 7ten December 1750.

† Claudius von Saint Simon, Bischof, Fürst zu Mex.

De Mandato. J. MARX.